

Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dachverband der Osnabrücker Umweltverbände



Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

Konkretisiert für das Segment „Moore“ im Landkreis Osnabrück

Dr. Matthias Schreiber (für das Umweltforum; Stand der Bearbeitung: 07.11.2019)¹

1. Veranlassung

Mit Datum vom 25.09.2019 hat das Bundeskabinett ein Eckpunktepapier zum Klimaschutz verabschiedet (**BUNDESREGIERUNG** 2019), mit dem das Ziel umgesetzt werden soll, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu verringern. Treibhausgasneutralität soll bis 2050 erreicht werden.

Einer gesonderten Betrachtung bedarf dabei der Sektor Landwirtschaft, der (mit anderen) dem sogenannten Non-ETS-Bereich (ETS steht für das europäische Emissionshandelsystem) zugeordnet ist und für den sich Deutschland laut Eckpunktepapier verpflichtet hat, seine Emissionen bis 2030 um 38 % gegenüber 2005 zu mindern. Dem Schutz der Moorböden, die dem Sektor Landwirtschaft zuzuordnen sind, widmet das Eckpunktepapier an mehreren Stellen besondere Aufmerksamkeit. Den Mooren hat auch der Osnabrücker Kreistag in seinem Beschluss vom 30.09.2019 einen hohen Stellenwert eingeräumt. Wörtlich heißt es dort unter Punkt 2a: *„Als Flächenkreis kommt dem Verkehr und der Landwirtschaft, aber auch dem Schutz der Moore und des Wassers eine besondere Bedeutung zu.“*

In der Öffentlichkeit ist das sogenannte Klimapaket von verschiedener Seite als völlig unzureichend kritisiert worden. Mit Blick auf die weltweiten Klimaveränderungen, Wetterextreme und Risiken, die bei Erreichen sogenannter Kippunkte (z.B. Abschmelzen des Grönlandeis; Auftauen der arktischen Tundraböden) und gegenläufiger Aktivitäten (z.B. aktives Abbrennen des brasilianischen Regenwaldes) ist diese Einschätzung sicherlich nicht falsch. Allerdings stellt bereits eine konsequente Realisierung der im Eckpunktepapier gesteckten Ziele eine beträchtliche Herausforderung dar, die erst einmal zu bewältigen ist. Denn nirgendwo gibt es den einen großen Schalter, der einfach nur umzulegen ist, und danach sind

¹ Unter Mitwirkung von A. Peters, J.-F. Rennack und M. Weinert

die Klimaziele erfüllt. Vielmehr wird es an vielen Stellen erforderlich werden, geeignete Segmente abzugrenzen, für die Umsetzungslösungen vor Ort gefunden werden müssen.

Einen solches Segment sieht das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. im Bereich der Moorböden, für das nachfolgend einen Aktionsplan – ausgerichtet am Eckpunktepapier der Bundesregierung – vorgestellt wird, der im Laufe der nächsten Monate weiter konkretisiert und fachlich unterfüttert werden soll. Wir betrachten die hier skizzierten Vorschläge als einen ersten, ganz konkreten Schritt hin zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 30.09.2019. Hierfür drängt sich der hier vorgeschlagene Themenbereich geradezu auf.

2. Der Beitrag der Moornutzung zum Klimawandel

In ihrem Eckpunktepapier führt die Bundesregierung aus: *„Entwässerte Moorböden sind eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen. Der Moorbodenschutz stellt deshalb eine klimarelevante Maßnahme dar und wird verstärkt gefördert.“* Der Länder-Arbeitskreis Moorschutz der Landesfachbehörden für Naturschutz (**AK MOORE** o.J.) stellt fest, dass mehr als 95 % der Moore entwässert sind und damit ca. 5 % der Gesamt-Treibhausgasemissionen Deutschlands verursachen. Ein Positionspapier der norddeutschen Naturschutzverwaltungen kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil für Niedersachsen wegen des überdurchschnittlichen Hochmooranteils an der Gesamtfläche sogar bei 10,4 % liegt (**LLU** 2012).





Demgegenüber ist der Effekt einer gezielten Wiedervernässung solcher Moorflächen zur Reduzierung klimaschädlicher Gase vielfach belegt, die Relevanz eines verbesserten Moorschutzes ist daher offensichtlich (siehe hierzu **GROTE ET AL.**, 2016). In diesem Sinne verstehen wir auch den Beschluss des Kreistages vom 30.09.2019, in dem der Landkreis dem Klimaschutz eine sehr hohe Priorität einräumt. Dort ist unter Punkt 2b vorgesehen: *„Im kommenden Strategieworkshop sollte die Priorisierung durch neue und prägnant formulierte Handlungsschwerpunkte untermauert werden.“*

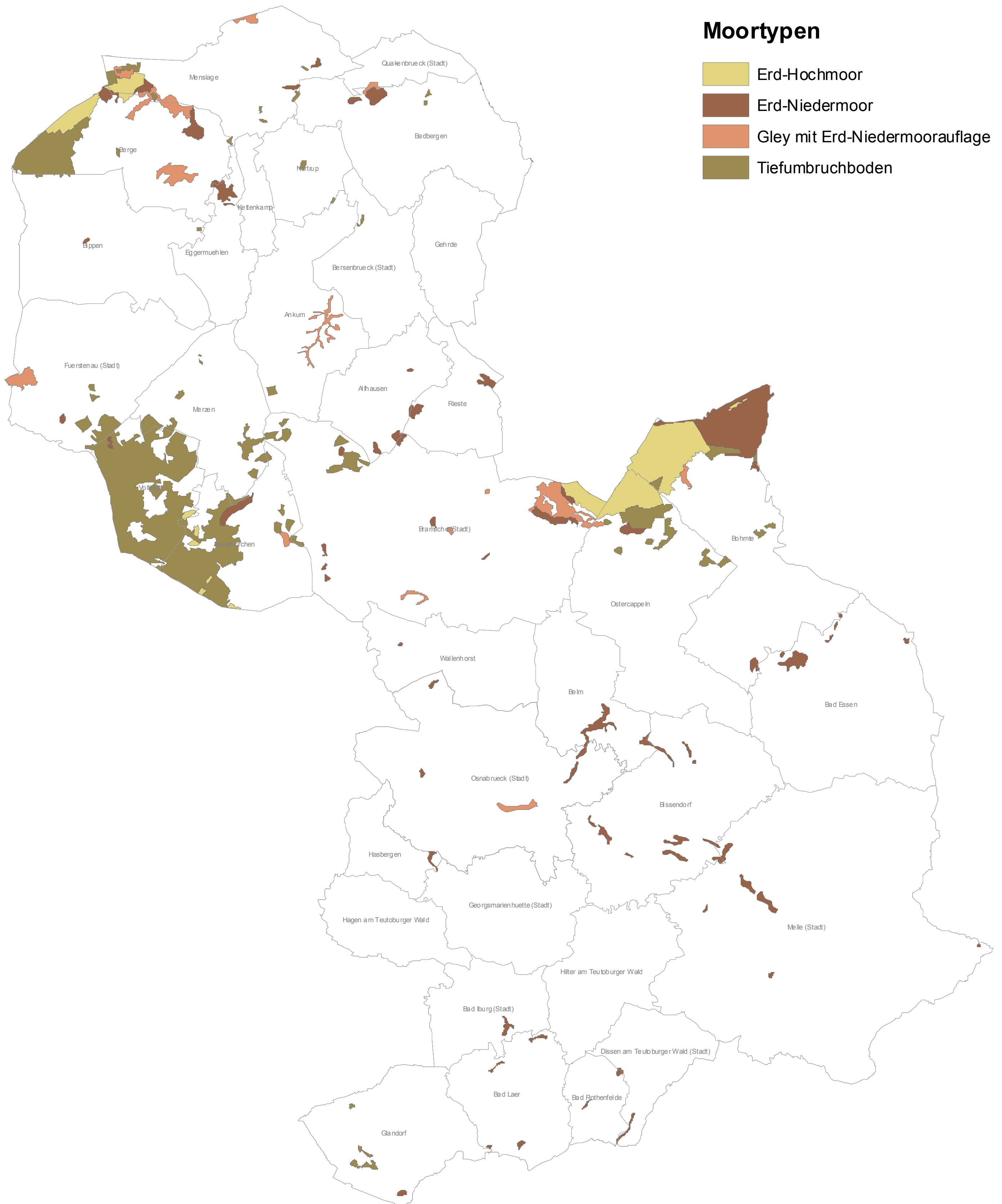
3. Konkretisierungen des Klimaschutzes für das Segment „Moore“

Als Zielgröße für die Umsetzung des Klimaschutzes im Landkreis Osnabrück im Segment „Moore“ sollen als zentrale Eckdaten die oben genannten Reduzierungsziele von 38 % von 2005 bis 2030 für den Bereich Landwirtschaft dienen, zu dem die Nutzung der Moore insgesamt zu zählen ist. Legt man die Daten des Umweltbundesamtes (**UBA** 2018) zugrunde, so ist festzustellen, dass von 2005 bis 2016 (letztes Jahr mit Daten) sogar ein leichter Anstieg der Emissionen von 63,3 auf 65,2 Mio. t CO_{2-equi} erfolgt ist, sodass ab heute bis 2030 der Einfachheit halber ein Reduktionsbedarf klimarelevanter Gase aus Moorböden von 40 % entstanden ist.

Moore im Landkreis Osnabrück

Moortypen

-  Erd-Hochmoor
-  Erd-Niedermoor
-  Gley mit Erd-Niedermorauflage
-  Tiefumbruchboden



N



0 5 10 20 Kilometer

3.1. Der Moorbestand im Landkreis Osnabrück

Nach Auswertungen von bodenkundlichen Karten sind im Landkreis Osnabrück durch die Kategorien „Erd-Hochmoor“, „Erd-Niedermoor“, „Gley mit Erd-Niedermoorauflage“ sowie „Tiefumbruchböden“ etwa 15.200 ha bedeckt.² Die räumliche Verbreitung zeigt die vorstehende Abbildung. Schwerpunkte liegen in den Samtgemeinden Fürstenau, Artland und Neuenkirchen, in der Stadt Bramsche und den Gemeinden Ostercappeln und Bohmte.

3.2. Eigentlicher Moorschutzbedarf

Ausgehend von den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und den Zahlen unter 3. ergäbe sich so bis 2030 ein Vernässungsbedarf von überschlägig 6.000 ha (40 % von 15.200 ha. Das liegt allerdings die vermutlich nicht zutreffenden Annahme zugrunde, dass alle Tiefumbruchböden einen zu sichernden Torfanteil enthalten), jährlich also 600 ha, um die bundesdeutschen Klimaziele zu erreichen. Dabei geht dieser Berechnungsansatz von der viel zu optimistischen Annahme aus, dass die Renaturierungsmaßnahmen so erfolgreich sind, dass sie von Anfang an vollständig wirksam sind und es deshalb auf diesen Flächen zu keinen weiteren klimarelevanten Emissionen kommt. Davon kann vernünftigerweise jedoch nicht ausgegangen werden. Aus einer solchen Teilwirksamkeit resultiert daher eigentlich die Notwendigkeit, die zu vernässende Fläche noch deutlich zu erhöhen, um tatsächlich das Reduktionsziel „40 %“ zu erreichen.

3.3. Kernsegment

Ob Politik, Verwaltung und Gesellschaft im Landkreis Osnabrück in der Lage sein werden, ein derart ehrgeiziges Ziel innerhalb der nächsten zehn Jahre zu realisieren, soll hier nicht weiter erörtert werden, sondern ergänzend ein Kernziel innerhalb des Segments „Moore“ abgegrenzt werden, welches als besonders bedeutsam und deshalb als vorrangig anzusehen ist.³

Beschränkt man daher die Betrachtung auf die Kategorien „Erd-Hochmoor“, „Erd-Niedermoor“ und „Gley mit Erd-Niedermoorauflage“, so verbleiben ca. 7.700 ha Gesamtfläche, von denen ca. 3.100 ha (40 %) durch Vernässung so zu verändern sind, dass es nicht mehr zur Ausgasung klimaschädlicher Gase kommt. Auch hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Annahme, dies sei von heute auf morgen vollständig zu verwirklichen, durch nichts begründet ist. Aber allein die Zahl von jährlich über 300 ha stellt eine immense Aufgabe dar.

² Die als „Tiefumbruchböden“ klassifizierten Flächen enthalten allerdings zu einem unbestimmten Anteil auch rein mineralische Böden ohne Torfauflage. Deshalb bleibt diese Flächenkategorie aus der weiteren Betrachtung ausgeklammert, bis hier genauere Daten eine Differenzierung zulassen und es erfolgt vorerst eine Konzentration auf ein Kernsegment.

³ Denn bei den Tiefumbruchböden bleibt eine vertiefende Detailbetrachtung der einzelnen Flächen erforderlich, um festzustellen, wo überhaupt noch nennenswerte kohlenstoffhaltige Bodenbestandteile durch eine Vernässung der Flächen zu sichern sind oder ob es von vornherein mineralische Böden ohne Torfauflage waren.

4. Schritte zur Umsetzung

Die Umsetzung einer Wiedervernässung von 40 % der Flächen aus dem Kernsegment (3.3) lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren, sondern bedarf vielfältiger organisatorischer Vorbereitungen und muss mit den von den Maßnahmen Betroffenen gründlich kommuniziert, so weit wie möglich gemeinsam konkretisiert und entwickelt werden.

Realistischerweise gibt es allerdings eine Rangfolge bei der Schwierigkeit und Komplexität der Umsetzung, die nachfolgend kurz skizziert werden soll.

- Vergleichsweise einfach sollte eine konsequente Umsetzung in ausgewiesenen Naturschutzgebieten sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Flächen nicht landwirtschaftlich genutzt und wie im Venner Moor überwiegend im Besitz des Landkreises sind.
- Kurzfristige Umsetzungen sollten auch in FFH- und EU-Vogelschutzgebieten auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen machbar sein, denn für sie sind Managementpläne und -maßnahmen nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ohnehin längst überfällig.
- In einem weiteren Schritt könnten landwirtschaftlich genutzte Flächen in den genannten Schutzgebieten in Angriff genommen werden.
- Als besonders konflikträchtig werden sich schließlich landwirtschaftliche Flächen oder solche erweisen, die aktuell mit laufenden Genehmigungen abgetorft werden oder für die Abtorfungsgenehmigungen vorliegen.

Vernässungsmaßnahmen für nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Schutzgebieten decken insgesamt etwa ein Drittel des gesamten Kernsegments ab, liefern so also mit Blick auf den Zeithorizont „2030“ ein Handlungsfeld für die ersten vier Jahre. Diese Zeit ist dann aber gleichzeitig dafür zu nutzen, die Notwendigkeit von Maßnahmen auch auf landwirtschaftlichen Flächen zu kommunizieren, im Klimapaket vorgesehene finanzielle Mittel zu akquirieren und die personellen und organisatorischen Strukturen einzurichten.

4.1. Instrumente der Umsetzung

Nachfolgend soll eine erste Auswahl möglicher Instrumente für die Umsetzung aufgelistet werden:

- Direkte Umsetzung auf Flächen des Landkreises, z.B. im Venner Moor; neben den seit über 35 Jahren schon laufenden Aktivitäten des NABU Osnabrück wäre zu prüfen, ob Interesse bei ortsansässigen Landwirten zur Durchführung weiterer Arbeiten besteht.
- Für die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sollten kurzfristig die sowieso erforderlichen Managementpläne in Auftrag gegeben werden, um über eine Grundlage zu verfügen, auf der die aus Klima- und Naturschutzgründen erforderlichen Vernässungsmaßnahmen im Gebiet umgesetzt werden können.

- Für die nicht durch Verordnung geschützten Moorflächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, ist in einem weiteren Schritt eine Erhebung durchzuführen, um zu ermitteln, welche Flächen sich leicht vernässen lassen und welche womöglich nicht weiter betrachtet werden müssen, weil eine Vernässung z.B. gar nicht möglich oder deshalb auch nicht erforderlich ist, weil die vorhandene Resttorfmenge mittlerweile zu gering geworden ist.
- Die Einstiegsjahre sind zu nutzen, um Mittel für den vermutlich unvermeidlichen Ankauf von Flächen einzuwerben und ggf. größere Förder- und Kooperationsprojekte zu initiieren.
- Mit betroffenen Landwirten sind Perspektiven zu erarbeiten, die ihnen eine wirtschaftliche Existenz mit vernässten Flächen eröffnet. (siehe hierzu auch den Kreistagsbeschluss vom 30.09.2019, Abs. 2a: *„Die Landwirtschaft könnte in die Pflege von Natur- und Kulturland eingebunden werden und dafür auch eine Aufwandsentschädigung erhalten.“*)
- Für erteilte Abtorfungsgenehmigungen ist zu prüfen, inwieweit diese abgelöst werden können. Hier wäre auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, die der NABU Niedersachsen in einer Resolution 2019 thematisiert hat (siehe Anhang): Zur Kompensation des durch Fahrlässigkeit entstandenen Brandes im Schießplatzmoor nördl. Meppen mit erheblichen CO₂-Freisetzungen im Sommer 2018 sollte das Verteidigungsministerium in die Pflicht genommen werden, den entstandenen Klimaschaden durch Aufkauf von Abtorfungslizenzen und Wiedervernässung der entsprechenden Flächen abzumildern.
- Das Instrument der Flurneuordnung sollte gezielt eingesetzt werden, um zu den unverzichtbaren großen Flächeneinheiten für eine Vernässung zu kommen. Hier ist insbesondere die aktuell laufende Flurbereinigung im Bereich „Venne-Nord“ zu erwähnen.
- In – allerdings begrenztem Umfang – kommt die Platzierung von Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung zur gezielten Flächenbeschaffung infrage.
- Zu prüfen wäre auch, ob eine nachträgliche Verlagerung bisheriger Kompensationsmaßnahmen in die ermittelten Zielräume zum Schutz der Moore möglich ist. Diese Möglichkeit scheidet allerdings regelmäßig aus, wenn es sich bereits um ökologisch besonders wertvolle Bereiche handelt.

5. Perspektiven der Umsetzung

Trotz einer Reduzierung auf das Kernsegment bleibt die Umsetzung des Klimaziels eine Mammutaufgabe. Dabei erreicht dieser Ansatz noch nicht einmal eine Reduzierung der klimarelevanten Gase um 40 %, nicht für das Kernsegment (siehe 3.3) und erst recht nicht für das Segment „Moor“ insgesamt (siehe 3.1 und 3.2). Soll der Versuch, die Folgen des menschengemachten Klimawandels zu begrenzen, aber nicht von vornherein aufgegeben werden, sind die Anstrengungen zu unternehmen. Das zu leistende Gesamtvolumen nur dieses Segments ist klar definiert, der Grad der Umsetzung ist Jahr für Jahr nachprüfbar.

Wer für sich zum Ergebnis kommt, dass dieser ganz konkrete Ansatz nicht oder nur zum Teil umsetzbar sei, steht dann in der Pflicht, alternative Lösungen zu benennen, die geeignet sind, die nicht erreichten Anteile in diesem Segment kompensieren.

6. Quellen

AK MOORE (o.J.; Länder-AK Moorschutz der Landesfachbehörden für Naturschutz der moorreichen Bundesländer und des BfN): Paludikultur – nasse torferhaltende und klimaschonende Bewirtschaftung von organischen Böden. Internet (Download unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/paludikultur-.pdf;jsessio-nid=03D885D6D89ADC1E22ED8078A6127D92?_blob=publicationFile&v=2)

BUNDESREGIERUNG (2019): Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030. Internet (Download unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>)

GROTE M, KASPER M, RÜCK F (2016): Klimaschutzfunktion von Böden und Bodennutzung als Beitrag zur Landschaftsplanung in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 37: 88-113

LLU (2012; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein): Eine Vision für Moore in Deutschland – Potenziale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz – Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden. Herausgabe durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

UBA (2018; Umweltbundesamt): Nationales Treibhausgasinventar 2018. 4/2018 (Internet: www.umweltbundesamt.de)



Resolution

21.09.2019

FFH-Gebiet Tinner Dose

Bundeswehr und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) müssen sich ihrer Verantwortung stellen!

Es ist mittlerweile ein Jahr her, dass es in der Tinner Dose, einem mit ca. 3.200 ha riesigen Moorgebiet nordnordöstlich der Stadt Meppen, in verheerender Weise gebrannt hat. In der Neuen Osnabrücker Zeitung war am 31.08.2019 eine vorläufige Bilanz zu lesen: Auf 400 der 1224 Hektar Brandfläche gebe es Anlass zu großer Sorge. „Denn hier droht aus Moor und Moorheide ein wertloser Birkenbruchwald zu werden.“ Wer dieses Moor in seiner Weite und beeindruckenden Schönheit kennt, dem kommen bei dieser Vorstellung Wut und Tränen. Das Ärgste aber ist: Niemand scheint verantwortlich, niemand muss angeblich für den Schaden aufkommen. Das Umweltbundesamt steuert laut NOZ die Erkenntnis bei, dass die Emissionen des Moorbrands im Rahmen des Emissionshandels dem Bereich „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ zuzuordnen seien und dort jegliche CO₂-Reduzierung freiwillig sei. Der Brand sei außerdem als Unglück anzusehen, Unglücke müssten in einer Klimabilanz aber nicht ausgeglichen werden.

Dabei geht es nicht nur um die unwiederbringlichen Schäden für dieses einmalige Ökosystem, das bisher letzte so großräumige und noch leidlich intakte Hochmoor in Deutschland. Es geht auch um geschätzte CO₂-Freisetzungen von womöglich 500.000 Tonnen.

Es darf in Zeiten der Klimakrise und des Artensterbens nicht sein, dass sich der Bund hier womöglich aus der Verantwortung stiehlt! Denn es war unverantwortlich bei der letztjährigen Trockenheit die Schießübungen, die zum Brand des Gebietes geführt haben, überhaupt durchzuführen. Unverantwortlich war es auch, die für solche Fälle erforderlichen Löscheinrichtungen nicht einsatzbereit zu haben.

Die Landesvertreterversammlung des NABU Niedersachsen fordert daher, dass die Bundeswehr als Betreiberin des Schießplatzes und die BIMA ihre Verantwortung für den Ausgleich des Klima- und des Umweltschadens übernehmen.

Hierzu muss auf dem Gelände sofort mit umfangreichen Wiedervernässungsmaßnahmen begonnen werden, die durch Flächenarrondierungen am Rande des Schießplatzes optimiert werden. Darüber hinaus muss im Umfeld auf möglichst emsländischen Hochmoorböden entweder auf bisher intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und/oder auf Torfabbauflächen, wo keine Klimakompensation für den abgebauten Torf vorgesehen ist, eine Hochmoorsanierung durchgeführt werden. Dazu müssen die Flächen vom Bund erworben und etwaige Torfabbaulizenzen abgekauft werden.